



eureos

Wir beraten persönlich.

Corona - Wie Sie als Unternehmen die Krise meistern.

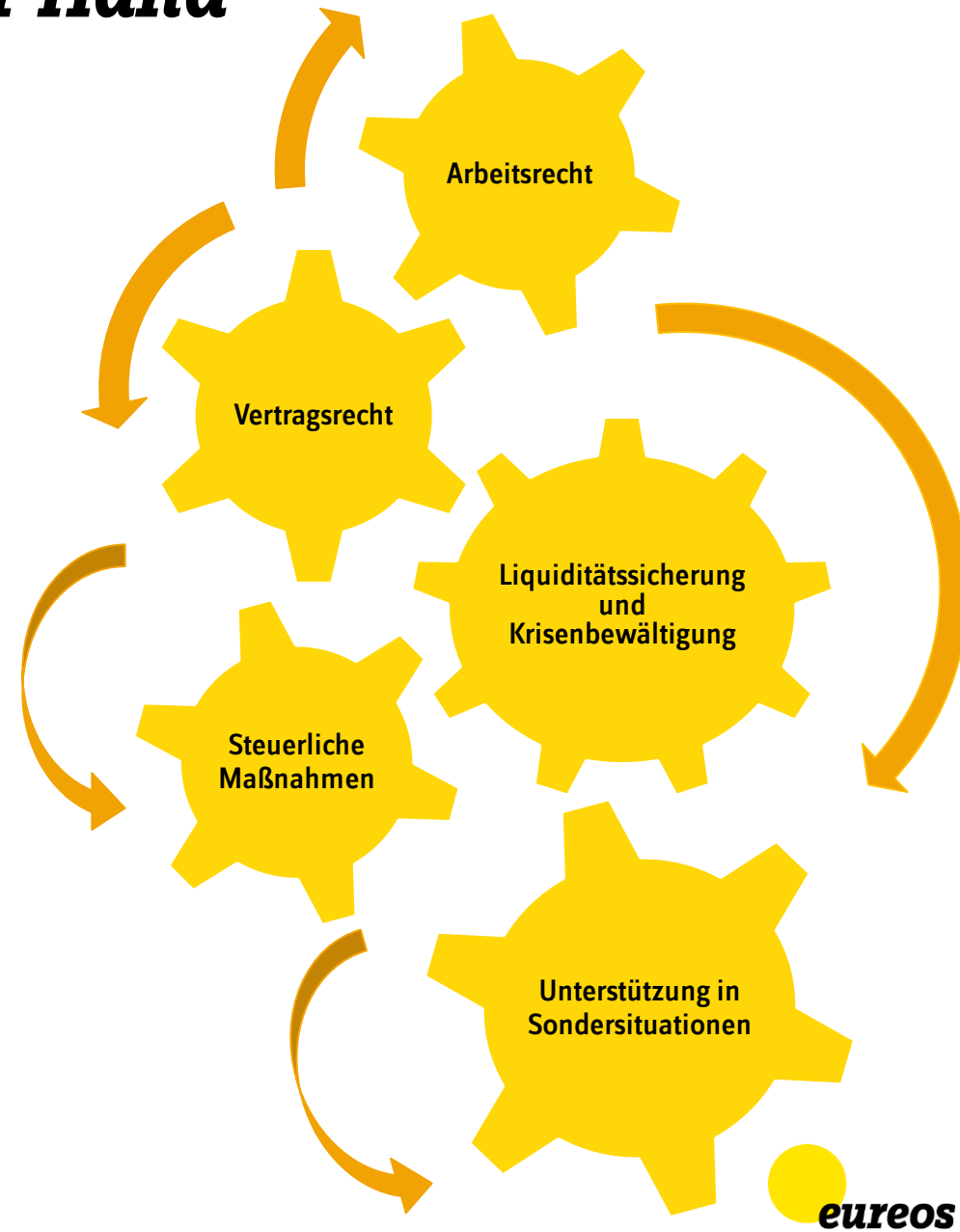
Handlungsempfehlungen und Krisenmanagement aus einer Hand

Wir stehen als kompetenter und erfahrener Partner an Ihrer Seite - auch in schwierigem Fahrwasser, damit Ihr Unternehmen die aktuelle Krisensituation sicher übersteht.

Unsere Berater bringen **langjährige Erfahrungen in der rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung ein** - individuell und passend auf die aktuellen Entwicklungen im Umfeld Ihres Unternehmens zugeschnitten.

Auch in der aktuellen Ausnahmesituation sind unsere erfahrenen Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater jederzeit persönlich für Sie erreichbar - selbst im Fall eines verhängten Notstands.

Versprochen.





Arbeitsrecht und Kurzarbeit

Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Egal, ob beim Thema Entgeltfortzahlung oder bei der Umsetzung von Homeoffice-Regelungen - wir unterstützen Sie bei der Ergreifung kurzfristiger Maßnahmen, um die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu schützen und die Arbeitsfähigkeit Ihres Unternehmens aufrechtzuerhalten.

Unser Leistungsspektrum

Beratung insbesondere zu den Themen:

- Fürsorgepflichten des Arbeitgebers
- Arbeitspflicht & Entgeltfortzahlung
- Homeoffice & mobiles Arbeiten
- Arbeitsrechtliche Folgen der Schließung von Betriebsstätten, Kindergärten, Schulen, etc. sowie der Anordnung von Quarantäne, Beschäftigungsverbot u.ä. für Mitarbeiter
- Gesundheitsschutz vs. Datenschutz
- Kurzarbeit & Kurzarbeitergeld
- Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen
- Entwurf von Zusatzvereinbarungen zu Arbeitsverträgen sowie Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Betriebsbedingte (Änderungs-)Kündigungen

Wir sind für Sie da.



Dagmar Stabernack

Partnerin, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Telefon: + 49 (0) 341 9999 2111
d.stabernack@eureos.de

→ www.eureos.de



Sebastian Wagner

Rechtsanwalt

Telefon: + 49 (0) 341 9999 21312
s.wagner@eureos.de

→ www.eureos.de



Liquiditätssicherung und Krisenbewältigung

Liquiditätssicherung und Krisenbewältigung

COVID-19 trifft Unternehmen hart: Lieferketten fallen aus, Aufträge werden zurückgezogen, Liquiditätspolster schmelzen ab. Wir helfen Ihnen, richtige Entscheidungen zu treffen, um die Zahlungsfähigkeit Ihres Unternehmens zu sichern, Geschäftsführerrisiken zu vermeiden und Ihr Unternehmen langfristig zu stabilisieren.

Unser Leistungsspektrum

- Erstellung von Business Reviews und Quick Checks
- Erstellung einer integrierten Unternehmensplanung zur Ermittlung von Liquiditätsbedarfen
- Fördermittelberatung und Koordination von Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung und -beschaffung
- Beantragung von Überbrückungsfinanzierungen und Bürgschaften
- Sanierungsgutachten/ Sanierungskonzepte in Anlehnung an IDW S6
- Sanierungsbegleitung und Sanierungscontrolling
- Optimierung und Digitalisierung des Controllings im Unternehmen
- Unternehmensverkauf / Distressed M&A
- Betriebswirtschaftliche Beratung und Controlling im Schutzschirmverfahren oder im Regelinsolvenzverfahren
- Beurteilung des Zeitpunkts der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit
- Insolvenznahe rechtliche Beratung, Risikominimierung

Wir sind für Sie da.



Dirk-Ulrich Krüger, CFA
Geschäftsführer / Partner

Telefon: + 49 (0) 351 4976 15901
d-u.krueger@eureos.de
→ www.eureos.de



Prof. Dr. Ulf Gundlach
Partner, Rechtsanwalt, StS a. D.

Telefon: + 49 (0) 391 5628 6911
u.gundlach@eureos.de
→ www.eureos.de



Aussetzung der Insolvenz- antragspflichten

Aussetzung der Insolvenzantragspflichten

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des COVID-19 Insolvenzaussetzungsgesetzes beschlossen. Demnach wird die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen, die nach dem 1. März 2020 in die Krise geraten sind, ausgesetzt. Sanierungsmaßnahmen werden privilegiert. Damit Sie als Geschäftsführer oder Gläubiger rechtssicher handeln dürfen, bedarf es der Beurteilung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte durch einen sachverständigen Dritten.

Unser Leistungsspektrum

- Bestätigung der Sanierungsfähigkeit
- Beurteilung / Bestätigung der Corona-Problematik als Krisenursache (keine Insolvenzantragspflicht vor dem 1. März 2020)
- Gutachterliche Beurteilung des Zeitpunkts der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit
- Erstellung von Sanierungsgutachten/ Sanierungskonzepten in Anlehnung an IDW S6
- Sanierungsbegleitung und Sanierungscontrolling
- Betriebswirtschaftliche Beratung und Controlling im Schutzschirmverfahren oder im Regelinsolvenzverfahren
- Rechtliche Beratung für Geschäftsführer und Gesellschafter
- Beratung für Gläubiger mit Blick auf rechtssichere Zahlungsstundungen und ähnliche Maßnahmen

Wir sind für Sie da.



Dirk-Ulrich Krüger, CFA
Geschäftsführer / Partner

Telefon: + 49 (0) 351 4976 15901
d-u.krueger@eureos.de
→ www.eureos.de



Prof. Dr. Ulf Gundlach
Partner, Rechtsanwalt, StS a. D.

Telefon: + 49 (0) 391 5628 6911
u.gundlach@eureos.de
→ www.eureos.de



Steuerliche Maßnahmen in der Krise

Maßnahmen der Finanzverwaltung

Bund und Länder bieten Unternehmen verschiedene Entlastungsmöglichkeiten in der Krise. Wir unterstützen Sie bei der Ergreifung steuerlicher Maßnahmen sowie bei der Antragsstellung bei den entsprechenden Behörden, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf Ihr Unternehmen zu reduzieren.

Unser Leistungsspektrum

- Beantragung der Herabsetzung von Vorauszahlungen
- Beantragung von Stundungen auf fällige Steuerzahlungen sowie Abstimmung mit den Finanzbehörden über den Erlass von Stundungszinsen
- Beantragung des Erlasses von Säumniszuschlägen
- Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur vorübergehender Vermeidung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Gegebenenfalls Unterstützung bei der Beantragung der Verlängerung von Abgabefristen (insbesondere von Steuererklärungen)
- Beratung und Unterstützung bei der Lohnbuchhaltung und -abrechnung im Falle von Krankschreibungen, Quarantäne-Maßnahmen, Entgeltfortzahlung, Anmeldung von Kurzarbeit etc.
- Unterstützung bei weiteren Compliance-Sachverhalten, insbesondere bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, in den bei Unternehmen ab mittlerer Größe (Pflicht zur Erstellung eines Anhangs nach § 285 Nr. 33 HGB) ggf. ein Vorgang besonderer Bedeutung aufgenommen werden kann ([Fachhinweis des IDW vom 4. März 2020](#)).

Wir sind für Sie da.



Ines Kanitz

Partnerin, Steuerberater

Telefon: + 49 (0) 341 9999 2102

i.kanitz@eureos.de

→ www.eureos.de



Sören Münch

Partner, Steuerberater

Telefon: + 49 (0) 341 9999 2101

s.muench@eureos.de

→ www.eureos.de



Krisenmanagement für Ihr Unternehmen

Krisenmanagement für Ihr Unternehmen

Über Nacht benötigen Unternehmen und die öffentliche Hand mehr personelle Ressourcen, um die Corona-Krise zu meistern. Gleichzeitig ist das Personal nicht immer vollständig einsatzbereit. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können Sie temporär im kaufmännisch-administrativen Bereich unterstützen.

Unser Leistungsspektrum

- Antragstellungen für Fördermittel und Kurzarbeitergeld
- Personalmanagement und Mitarbeiterkommunikation
- Antragsbearbeitung
- Unterstützung bei dringenden administrativen Tätigkeiten
- Projektmanagement

Wir sind für Sie da.



Dirk-Ulrich Krüger, CFA
Geschäftsführer / Partner

Telefon: + 49 (0) 351 4976 15901
d-u.krueger@eureos.de
→ www.eureos.de



Frank Hübner
Senior Associate

Telefon: + 49 (0) 351 4976 15902
f.huebner@eureos.de
→ www.eureos.de



Sicherstellung der Handlungs- fähigkeit von Gesellschaften

Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

Aktuelle Gesetzesänderungen sollen die Handlungsfähigkeit von Gesellschaften, Genossenschaften und Vereinen erhalten, wenn keine Präsenztermine mehr stattfinden können. Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung.

Unser Leistungsspektrum

- Prüfung der aktuellen besonderen Voraussetzungen für Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzsitzungen (aktuelle Gesetzgebung/ Satzungen)
- Vorbereitung von Beschlüssen (Verfahrensbeschlüsse/ besondere Beschlussgegenstände)
- Vertragsprüfung auf die Möglichkeit von Anpassungen, im Sonderfall einer Lösung vom Vertrag
- Prüfung von Fördermittelzusagen privater Förderer (uA Stiftungen)/ der öffentlichen Hand
- Auswirkung der aktuellen Situation insbesondere auf gemeinnützige Organisationen und auf Stiftungen

Wir sind für Sie da.



Dr. Almuth Werner

Partnerin, Rechtsanwältin

Telefon: + 49 (0) 341 9999 2120

a.werner@eureos.de

→ www.eureos.de



Claus Ludwig Meyer-Wyk

Partner, Rechtsanwalt

Telefon: + 49 (0) 351 4976 1520

c.meyer-wyk@eureos.de

→ www.eureos.de



Vergaberecht - Besondere Verfahrenserleichterungen

Vergaberechtliche Maßnahmen

Die Coronakrise zieht einen besonders kurzfristigen Beschaffungsbedarf nach sich. Aufträge müssen entsprechend kurzfristig vergeben und ausgeführt werden. Der Gesetzgeber hat verschiedene Verfahrenserleichterungen beschlossen, zu deren Umsetzung wir Sie gern beraten.

Unser Leistungsspektrum

- Unterstützung bei der Auftragserteilung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung
- Prüfung der Voraussetzungen für den Einkauf von Leistungen im beschleunigten Verfahren
- Begleitung von Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Sicherstellung kurzfristiger Beschaffungsbedarfe: Prüfung der Möglichkeit bestehende Verträge auszuweiten
- Unterstützung der öffentlichen Hand, um bereits bestehende Verträge im Einvernehmen der Vertragsparteien zu verlängern
- Unterstützung bei der Durchführung von Interimsvergaben

Wir sind für Sie da.



Stefan Fenzel

Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Telefon: + 49 (0) 341 9999 2127

s.fenzel@eureos.de

→ www.eureos.de



Lars Mörchen

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht, Fachanwalt
für Steuerrecht

Telefon: + 49 (0) 391 5628 6912

l.moerchen@eureos.de

→ www.eureos.de

Besuchen Sie auch unser Corona-Newsportal.

www.eureos.de/corona

Wir stellen kontinuierlich Neuigkeiten zu den Themen Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Liquiditätssicherung, Steuerrecht sowie Vertrags-, Gesellschafts- und Vergaberecht für Sie zusammen.